



## Pressemitteilung

25. Juni 2009

### Im neuen Gesetz fehlt nur ein einziges Wort: »Schmerzmedizin«

Deutsche Schmerzliga appelliert an den Bundesrat das Recht von Patienten auf Schmerztherapie jetzt endlich durchzusetzen

**(Oberursel) Bei der Formulierung eines Gesetzesentwurfs, der die Approbationsordnung für Ärzte ändert, wurde offenkundig vergessen, die Schmerzmedizin in die Liste der verbindlichen Lehr- und Prüfungsfächer für Ärzte aufzunehmen. »Dies ist ein Skandal und ein Affront gegen Millionen von Menschen in Deutschland, die unter chronischen Schmerzen leiden«, erklärt Dr. med. Marianne Koch, Präsidentin der Deutschen Schmerzliga. Die Patientenorganisation appelliert daher an den Deutschen Bundesrat, diesem Gesetz in der vorliegenden Form die Zustimmung zu verweigern.**

Am 10. Juli 2009 wird im Deutschen Bundesrat das »Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs« beraten. Es sieht unter anderem vor, die Palliativmedizin als Pflichtlehr- und Prüfungsfach im Rahmen des Medizinstudiums in die Approbationsordnung für Ärzte aufzunehmen. Dies ist nach Meinung der Deutschen Schmerzliga e.V. ein wichtiger Schritt.

Als Skandal bezeichnet es die Patientenorganisation jedoch, dass die Schmerzmedizin bei dieser Änderung nicht berücksichtigt wurde. »Nicht nur die Palliativmedizin, sondern auch die Schmerzmedizin gehört unabdingbar in die Approbationsordnung für Ärzte«, erklärt Dr. med. Marianne Koch, Präsidentin der Deutschen Schmerzliga. Würde das Gesetz um dieses eine Wort – Schmerzmedizin – ergänzt, könnte dies die Zukunft von Millionen Patienten mit chronischen Schmerzen entscheidend verbessern. Koch: »Eine gute Schmerzmedizin kann Leiden lindern, Lebensqualität verbessern und in vielen Fällen verhindern, dass wiederkehrende Schmerzen zu einer eigenständigen Erkrankung werden, der Schmerzkrankheit.«

Obwohl sich die Deutsche Schmerzliga zusammen mit anderen Schmerzorganisationen seit nunmehr 20 Jahren für das inzwischen unbestrittene Recht von Schmerzpatienten auf eine adäquate Behandlung einsetzt, wird dieses Recht zwar in Sonntagsreden gerne betont, aber letztendlich nicht durchgesetzt, da die Ausbildung der Ärzte auf diesem Gebiet mangelhaft ist.

Die fatalen Folgen: Eine aktuelle wissenschaftliche Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass alleine Rückenschmerzen die deutsche Volkswirtschaft mit jährlich 48 Milliarden Euro belasten. Das sind 2,2 Prozent des Bruttosozialprodukts. »Der Preis ist hoch, den Gesellschaft und Wirtschaft für eine mangelhafte Ärzteausbildung in Schmerzmedizin und die daraus resultierende Unter- und Fehlbehandlung zu bezahlen haben«, sagt Koch. »Und nicht in Euro und Cent bemessen lassen sich Schmerzen und Beeinträchtigung der betroffenen Patienten.«

**PRESSESTELLE:** Barbara Ritzert · ProScience Communications · Andechser Weg 17  
82343 Pöcking Fon 08157/9397-0 · Fax 08157/9397-97 · ritzert@proscience-com.de

**GESCHÄFTSSTELLE:** Deutsche Schmerzliga e.V. · Adenauerallee 18 · 61440 Oberursel  
Fon: 0700-375 375 375 · Fax: 0700-375 375 38 · www.schmerzliga.de

Darum appelliert die Deutsche Schmerzliga an die Ministerpräsidenten der Länder, sich bei den bevorstehenden Beratungen des Gesetzes zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs dafür einzusetzen, dass im § 27 Absatz 1 der Approbationsordnung für Ärzte nicht nur die Palliativmedizin, sondern auch die Schmerzmedizin in die Liste jener Fächer aufgenommen wird, die im Rahmen eines Medizinstudiums gelehrt und geprüft werden müssen. Zwei Drittel der medizinischen Fakultäten bieten unzwischen ein Curriculum Schmerztherapie für Studenten an. Es ist allerdings nur ein Wahlfach. „Es darf nicht sein, dass angehende Ärzte ihr Studium absolvieren können, ohne zu lernen, wie sie chronische Schmerzen verhindern und behandeln können“, erklärt Marianne Koch. „Die Bundesländer haben es jetzt in der Hand, die Weichen richtig zu stellen.“

## Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/12855

05. 05. 2009

## Geszentwurf

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

### Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus

#### Artikel 7

#### Änderung der Approbationsordnung für Ärzte

§ 27 Absatz 1 der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2686) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Satz 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 12 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
  - b) Folgende Nummer 13 wird angefügt:  
„13. Palliativmedizin.“ **und Schmerzmedizin**

nur ein einziges Wort fehlt!



2. Folgender Satz wird angefügt:

„Der Leistungsnachweis nach Satz 5 Nummer 13 ist erstmals zum Beginn des Praktischen Jahres im August 2013 oder bei der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung für den Prüfungstermin ab Oktober 2014 vorzulegen.“